Der Gebirgsbote.

Nr. 55. Der „Gebirgsbote“ erscheint Dienstag u. Freitag u. kostet pro Quartal 1½ Mark. **Expedition u. Inseraten-Annahme:** Glatz: Hirschberg's Buchhandl. u. J. Hünerfeld; Frankenstein: F. Neumann; Neurode: A. Hitschfeld; Reinerz: W. Kristen; Albendorf: Franz Stull; Reichenbach: R. Unverricht; Langenbielau: Eduard Franz sen.; Peterswaldau: Rentmeister Lammers; Waldenburg: Hugo Scholz, Papierhandlung.

Habelschwerdt, Dienstag, 11. Juli.

Insertionspreis für die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. **1882.**

Noch lange kein Friede.

Es ist bekannt, wie oft schon die friedfertige Gesinnung des gegenwärtigen Papstes Leo's XIII. officiös und privatim anerkannt worden ist. Trotzdem belehrt uns ein eben vom Stapel gelaufener Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom Gegentheil. Darnach habe bisher nur die Regierung ein friedfertiges Verfahren bewiesen, die Curie aber sei noch keinen Schritt entgegengekommen. Der Staat habe das Seinige gethan, er werde nun abwarten, was Rom biete. Ferner heißt es in dem Artikel, daß die „Germania“ „mit römischer Erlaubniß“ hetze. Sonderbar: Gerade an der „Germania“ glaubten Andere die Beobachtung gemacht zu haben, daß sie seit Jahr und Tag trotz aller Provocationen sich einer großen Ruhe und Mäßigung befleißte. Daß die Opposition des Centrums wieder ins Gesecht geführt wird, konnte man erwarten, hat es sich doch in seiner Mehrheit ebenfalls gegen das Tabaksmonopol entschieden. Wenn wir aber in den erwähnten Ausklassungen der „Nordd. Allg.“ die Botschaft erhalten, „daß es für die preußische Regierung ebenso unmöglich ist, dem Könige die Begnadigung des Herrn Melchers (Bischofs von Köln), wie die des Grafen Ledochowski (Bischofs von Posen) anzurathen“, so sind wir durch diese Enthüllung mehr als enttäuscht; wir hofften, daß gerade die Begnadigung der im Ausland lebenden Bischöfe die erste Frucht des jüngsten Kirchengesetzes sein würde. Derartige Kundgebungen aber zeigen uns, daß an derjenigen Stelle, auf welche Alles ankommt, die Friedensstimmung noch um keinen Grad sich über den Gefrierpunkt erhoben hat. Dazu kommen noch andere Anzeichen, welche nur zu deutlich diese Annahme zur beklagenswerthen Gewißheit machen, insbesondere der jetzt erst erfolgte Beschluß des Bundesrathes, das Verbannungsgesetz gegen die Geistlichen aufrecht zu erhalten. Am 12. Januar d. J. nahm bekanntlich der Reichstag den Antrag des Abg. Windthorst an, welcher die Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Ausweisung, Internirung und Verbannung der Geistlichen behufs Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern aussprach. Alle Redner erkannten die Härte und Unhaltbarkeit dieses reinen Kampfgesetzes an und mit der erheblichen Mehrheit von 233 gegen 115 Stimmen wurde die Beseitigung des Gesetzes beschlossen. Dieser Beschluß wurde damals auf katholischer Seite sehr freudig begrüßt. Man hielt ihn für einen bedeutenden Schritt zum endlichen Frieden, sprach von der Morgenröthe einer besseren Zukunft und berechnete schon die Zeit, welche uns das definitive Ende des Culturkampfes bringen sollte. Allein jener Beschluß des Reichstages wurde nicht mit der nämlichen Eile perfect, wie s. Z. das Maigesetz; derselbe kam erst an den Bundesrath, dieser verwies ihn zur weiteren Prüfung an seine Justizcommission, und jetzt, genau nach einem halben Jahre, vernehmen wir, daß der Bundesrath den Reichstagsbeschluß nicht genehmige, sondern das Expatriirungsgesetz aufrecht erhalte. Nehmen wir hinzu, daß in demselben Augenblicke Herr v. Schlözer, der Gesandte in Rom, einen unbestimmten Urlaub antritt, ohne die Anzeigefrage gelöst zu haben, daß in den betreffenden Diöcesen trotz des Facultätsgesetzes die Gehaltssperre fortbesteht, daß die erledigten Stellen bischöflichen oder privaten Patronats nicht besetzt, Hilfsgeistliche nicht angestellt werden können, im Gegentheil Bestrafungen wegen unbefugten Messelesens und Sakramentenspendens sich immer noch wiederholen, Hunderte von Priestern vom Religionsunterrichte in den Schulen ausgeschlossen sind, dann sehen wir ja, welch' einen weiten Weg wir noch bis zur Beendigung der kirchenpolitischen Wirren haben. Das Ziel desselben braucht uns nicht durch Andeutungen wie die obigen in noch weitere Ferne gerückt zu werden.

Politische Rundschau.

Berlin, 6. Juli. Der „Reichs-Anzeiger“ publicirt einen Allerhöchsten Erlaß über die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 29,674,405 Mark für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen.

Der Bundesrath hat den vom Reichstage am 12. Januar angenommenen Antrag Windthorst auf Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern angelehnt.

Die im Bundesrathe erfolgte Verwerfung des Antrages des Reichstages wegen Aufhebung des Expatriirungsgesetzes ist, wie der „Bresl. Ztg.“ aus Berlin telegraphisch gemeldet wird, durch die Stellungnahme Preußens veranlaßt!

Der „Reichs-Anzeiger“ publicirt die Ernennung des Directors im Reichsschatzamte, Burchard, zum Staatssecretär des Reichsschatzamtes.

m. **Berlin,** 6. Juli. In der „Germania“ und in anderen katholischen Blättern war dieser Tage wiederholt Klage geführt worden über das mangelnde Entgegenkommen der Regierung in kirchlicher Beziehung. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt heute eine heftige Antwort hierauf, in welcher unter üblichen Ausfällen auf die „polnisch-welfischen Germanisten“ der Centrumsfraction die Schuld an der Hinausschiebung des kirchlichen Friedens der Curie in die Schuhe geschoben wird. Zugleich wird mit Rücksicht auf die Petitionsbewegung am Rhein und in Posen angedeutet, daß Herr Melchers und Graf Ledochowski niemals begnadigt werden würden. In den letzten Jahren hatte sich das officiöse Organ in seinen Ausdrücken etwas passender benommen und auch auf die Polen war es aus mehrfachen Gründen etwas besser zu sprechen gewesen, so daß die Wiederholung des alten Tones in der That überraschen mußte. Eine geringere Ueberraschung hat uns aber der eigentliche Inhalt des Lärmartikels bereitet. Schon vor einigen Wochen meldeten wir ja, daß in den Verhandlungen mit Rom wieder Stockungen eingetreten seien und daß in Folge dessen die Publication des neuesten kirchenpolitischen Gesetzes sich verzögert habe. Die „Prov.-Corr.“ trat damals dieser unserer Behauptung ziemlich entrüstet entgegen, indem sie die Verzögerung auf (nicht näher angegebene) formale Gründe zurückführte und dabei die Verscherung aussprach, daß das neue Gesetz dazu dienen solle, „die Wirksamkeit der kirchlichen Organe innerhalb ihres Berufs zu erleichtern, welcher die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung ist.“ Nun kommt die „Norddeutsche“ und erklärt klipp und klar, daß das neue Kirchengesetz, obgleich es die königliche Sanction gefunden und publicirt ist, so lange unausgeführt bleiben werde, bis die Curie neue Zugeständnisse gemacht habe. Worin diese letzteren bestehen sollen, sagt uns der Officiosus nicht, nach Allem aber, was man hört, verlangt die Regierung, der hl. Stuhl möge sich zur Anzeige (wenigstens der Pfarrer und Pfarrverweser) verstehen und ebenso solle er in die Nicht-Zurückberufung der Erzbischöfe von Köln und Posen einwilligen. Sobald dieses Entgegenkommen seitens des hl. Stuhles bethätigt sei, würden die Bischöfe von Münster und Limburg begnadigt und das Sperrgesetz in allen Diöcesen aufgehoben werden. Dem gegenüber verlangt aber der hl. Vater, daß die Regierung von den Vollmachten, welche ihr das neue Gesetz ertheilt, schon jetzt vollen Gebrauch mache, d. h. daß sie alle vier Bischöfe zurückrufe und das Sperrgesetz sogleich überall aufhöre. Die Anzeige zu machen, würde den Bischöfen gestattet werden, sobald die Regierung nur — wie ihr das schon bei den Wiener Besprechungen eröffnet wurde — die Zusage einer diesbezüglichen Abänderung der Maigesetze ertheile. Da dies nun aber nicht geschieht, so dreht man sich fortwährend im Kreise herum. — Wir wissen nicht, ob diese Darstellung in allen Einzelheiten dem Sachverhalt entspricht, aber wir können verbürgen, daß sie ein zutreffendes Bild der Gesammtsituation enthält. Damit stimmt auch die soeben dem „Berl. Tagebl.“ aus Rom telegraphirte Nachricht überein, daß Herr v. Schlözer sich zu einem dreiwöchentlichen Urlaube nach Deutschland begeben habe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herr v. Schlözer auch wieder nach Varzin gehen wird, von wo er wahrscheinlich resultatlos wie im vorigen Jahre zurückkehren wird. First Bismarck ist verstimmt über die Haltung des Centrums in der Tabakfrage und wenn s. Z. schon wegen der Haltung desselben in weniger bedeutenden Fragen Rückschläge in den Verhandlungen mit Rom eintraten, so mußten sie jetzt um so stärker sich geltend machen. Denn wenn die „Norddeutsche“ andeutet, der Kanzler könne in Rücksicht auf die Liberalen und selbst die gemäßigten Parteien sich gegenüber den Forderungen, welche die Kirche stellen muß, nicht nachgiebig erweisen, so hieße das ja den Kanzler nach einem „liberalen Canossa“ gehen lassen, gegen das er sich neulich noch so energisch verwahrt hat. Möglich ist es allerdings, daß er die beiden Erzbischöfe dem „Liberalismus“ opfert, obgleich er von Beiden die persönliche Ueberzeugung hat, daß sie treue Diener des Staates sind, aber warum es mit der Regelung der Anzeigepflicht nicht vorwärts geht, muß Allen ein Räthel sein. Herr v. Puttkamer hatte schon Ende 1879 einem Centrumsabgeordneten erklärt — Herr von Puttkamer war bekanntlich damals noch Cultusminister — daß diese Frage in Wien bald gelöst sein würde und einige Wochen darauf versicherte der Abg. Miquel Jedem, der es hören wollte, der Kanzler würde für jeden Frieden, den er mit Rom vereinbaren wollte, eine große Mehrheit im Landtage, einen großen Theil der Nationalliberalen inbegriffen, finden, und trotzdem stehen wir heute noch immer auf dem alten Fleck.

m. **Berlin,** 7. Juli. Der Officiosus der „Leipz. Ztg.“ ist etwas aufgeknöpfter, als der der „Norddeutschen.“ Er erklärt heute ausdrücklich, daß die Stockungen, welche in letzter Zeit in den „Verhandlungen“ mit Rom stattgefunden haben, in den resultatlosen Besprechungen über die Anzeigepflicht ihren Grund gehabt haben. Die Schuld an dem Mißerfolge schiebt er natürlich auf den hl. Stuhl und auf die Centrumsfraction. Es ist interessant, ihn darüber wörtlich zu vernehmen „In Rom hatte man sich eingebildet“, sagt er, „die discretionären Vollmachten seien von dem Berliner Cabinet nur zu dem Zwecke verlangt worden, um alsbald ausgeführt zu werden. Worauf die Curie aber diese Hoffnung gründete, ist uns räthselhaft. Wer dem Gange der parlamentarischen Verhandlungen genauer gefolgt ist, müßte sich sagen, daß dazu nicht der geringste Anlaß vorliege, daß die Regierung ohne Gegenconcessionen schwerlich ihre Karten aus der Hand geben werde. Es gewinnt unter diesen Umständen allerdings an Wahrscheinlichkeit, daß das Centrum an der ablehnenden Haltung des Vaticans nicht ganz unschuldig ist. Einen Dienst hat es diesem und der römischen Kirche damit sicherlich nicht geleistet. Denn die Folge davon ist, daß die versöhnliche Wirkung des neuen Gesetzes auch denjenigen Bischöfen, auf welche sie eigentlich berechnet war, nicht zu Gute kommen wird. Die Curie mag daraus entnehmen, daß sie nicht gut daran thut, in deutschen Dingen blind den Rathschlägen des Centrums zu folgen.“ — Auch das ist eine officiöse Musterleistung. Man hat der „Curie“ so oft den Vorwurf gemacht, daß sie nichts von deutschen Verhältnissen verstehe; da sollte man ihr doch dankbar dafür sein, wenn sie sich beim deutschen Centrum darüber Informationen einholen würde! Indeß kann sie deren gerade in dem vorliegenden Falle sehr gut entbehren. Die Anzeigepflicht betrifft keine rein deutsche Angelegenheit, eben so wenig wie das Kirchenrecht ein ausschließlich deutsches ist und deshalb hat die Curie noch niemals den Rath des Centrums in dieser Sache nöthig gehabt, wie sie denn darüber auch mit Vertretern der preußischen Regierung verhandelt hat, noch bevor das Centrum davon eine Ahnung hatte. — Doch wozu brauchen wir katholischen Leser hierüber noch ein Wort zu sagen! — Je mehr man aber Veranlassung hat, die Ausführungen des Leipziger Blattes für wohlinformirte zu halten, desto mehr drängt sich die Ueberzeugung auf, daß unsere maßgebenden politischen Kreise noch immer mit den Vorurtheilen behaftet sind, mit welchen wir sie schon in den „Culturkampf“ eintreten sahen, mit dem Vorurtheil, daß der hl. Stuhl gleich einer weltlichen Regierung, welcher discretionäre Gewalt in Kirchensachen gegeben, in beliebiger Weise die Grenzen des Kirchenrechts und der Glaubenslehre verrücken kann. Auch darin stehen wir wieder an den Anfängen des Culturkampfes, daß man die Centrumsfraction nicht blos wegen ihrer Haltung in kirchlicher Beziehung, sondern wegen ihrer Abstimmung in rein politischen Fragen beim Papste zu verklagen und diesen zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten zu veranlassen sucht. Graf Taaffe kirchen ließ im höheren Auftrage Pius IX. durch Cardinal Antonelli um die Auflösung des Centrums ersuchen; der Nuntius Masella wurde vom Reichskanzler angegangen, das Centrum zur Annahme des Socialistengesetzes zu bewegen, und Herr v. Schlözer beschwert sich beim Cardinal Jacobini darüber, daß das Centrum den Tabak nicht mehr bluten lassen wolle ꝛc. ꝛc. Es ist immer die alte Melodie mit beständig neuem Text, gleichviel ob der Papst kriegerisch oder friedliebend ist: das Centrum und die katholische Presse hetzen den einen wie den anderen auf und wahrer Frieden wird erst eintreten, wenn der Papst die Rechte der Kirche und die Centrumsfraction die Rechte ihrer Wähler in die discretionäre Befugniß der Regierung gestellt haben wird. Die Centrumsfraction hat es an mehrfachem Entgegenkommen in den letzten Jahren gewiß nicht fehlen lassen: sie hat Finanzzölle bewilligt, und das Dienstwohnungen-Gesetz angenommen; sie ist in der Hamburger Frage vermittelnd aufgetreten; sie hat im Abgeordnetenhause den Steuererlaß nach den Wünschen der Regierung angenommen und den Dispositionsfonds bewilligt (wenigstens in ihrer Mehrheit); sie hat im neuen Kirchengesetze der Regierung einige discretionäre Befugnisse zugestanden und ist im Reichstage von der Resolution Lingens zurückgetreten — aber das Alles genügt noch nicht: nur ein Wille soll herrschen in Kirche und Staat! Demzufolge soll der Papst zunächst — und das enthüllt uns soeben die „Post“ in Uebereinstimmung mit unseren gestrigen diesbezüglichen Mittheilungen — sich zur Anzeigepflicht verstehen ohne irgend eine Garantie der Abänderung der Maigesetze und außerdem soll er den Erzbischöfen von Köln und Posen die Verzichtleistung auf ihren bischöflichen Sitz anempfehlen. Dann erst würden die Bischöfe von Münster und Limburg zurückgerufen und das Sperrgesetz überall aufgehoben werden. Dabei scheint man darauf zu rechnen, daß die Zunahme der verwaisten Pfarreien den Widerstand Roms und des Centrums mürbe machen würden! — Da wären wir also doch sicher so weit wie wir am Anfange waren, wo es hieß: Siegen oder untergehen! — Andererseits aber können wir uns nur darüber freuen, daß man so offen von allen Seiten mit der Sprache herausrückt. Unsere Wähler werden diese Sprache verstehen.

Das Centralcomitee der Hygiene-Ausstellung hat am 7. d. einstimmig beschlossen, das Ausstellungsgebäude auf dem alten Platze in Glas und Eisen zu errichten und dasselbe bis zum nächsten Frühjahre fertig zu stellen.

Wegen Bismarck-Beleidigung wurde gestern vom hiesigen Schöffengericht der Arbeiter Joh. Ad. Kalles mit drei Monaten Gefängniß bestraft. Kalles, ein oft bestrafter Dieb, war im Februar d. J. wegen Bettelns zu einer zweitägigen Haft verurtheilt worden und hatte bei dieser Gelegenheit in öffentlicher Sitzung die jetzt incriminirten Aeußerungen gethan. Dieselben waren von Kalles in der Absicht ausgesprochen worden, um in dem lieb gewordenen Gefängniß wieder für einige Zeit Aufnahme zu finden. In der Voruntersuchung hatte der Angeschuldigte das selbst zugegeben und gestern konnte er gleichfalls keinen andern Grund angeben.

(Aus Petersburg) geht der „Pol. Corr.“ die Mittheilung zu, daß im Marineministerium eine geheime Druckerei entdeckt worden ist. Zugleich wurden 9000 mit dem Namen Nikolai Konstantinowitsch (der mißrathene Sohn des Großfürsten Constantin führt diesen Namen) unterfertigte Proclamationen, die in dieser Druckerei hergestellt worden waren, mit Beschlag belegt. Nach dieser Entdeckung nahm sich der Departements-Director Titschakow das Leben.

Düsseldorf, 4. Juli. (Vorgestern wurde hier ein fremder Agent) in dem Augenblick, als er mit drei betrörten Mädchen nach Afrika abreisen wollte, verhaftet. In einem bei ihm vorgefundenen Briefe hieß es, er solle nur für gute „Waare“ sorgen; sie möge kosten, was sie wolle. Den Mädchen war versprochen worden: freie Ueberfahrt, eine gute Herrschaft, jährlich 300 M. Lohn und innerhalb drei Jahren

auf Wunsch freie Rückfahrt; auch hieß es im Vertrag, es solle väterlich für sie gesorgt werden. Unter den Mädchen waren, laut dem „D. Anz.", zwei, die das Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht hatten.

Pest. (Zum Tisza-Eszlarer Geheimniß.) Gegenüber der Nachricht des „Függetlenseg", daß angesehenere Mitglieder der israelitischen Landeskanzlei die Advocaten Dr. Eötvös, Dr. Horanszky und Dr. Funtak aufgefordert hätten, die Vertheidigung der in der sog. Tisza-Eszlarer Affaire beschuldigten und detenirten Personen zu übernehmen und daß zur Erhöhung der Gewichtigkeit der Aufforderung erwähnt worden wäre, die Kosten kämen gar nicht in Betracht, da bislang nahezu 80,000 fl. zur Verfügung stünden, erklären die genannten Herren, diese Angaben seien haltlos. Sie seien zu Vertheidigern der Beschuldigten durch die Frauen derselben berufen worden und mittels eines Documentes bevollmächtigt, welches von dem Nyiregyhazaer königlichen Notar am 30. Juni unter Zahl 256 ausgefertigt und ihnen zugesendet wurde. — Von seiten der Polizeidirection wird im heutigen „Central-Polizei-Blatte" bezüglich der Tisza-Eszlarer Affaire eine Kundmachung veröffentlicht, welche auf die von der jüdischen Landeskanzlei in Budapest ausgesetzte Belohnung von 5000 Fl. für die Auffindung der lebenden oder todten Esther Bezug nimmt und mit den Worten schließt: „Es ergeht demnach in Folge Erlasses des hohen K. K. Ministeriums des Innern vom 20ten Juni d. J. die Aufforderung, die eindringlichsten Nachforschungen zu pflegen und ein positives Ergebniß dahin zur Kenntniß zu bringen."

Petersburg. Schon seit längerer Zeit cursirten in Moskau, wie dem „Golos" geschrieben wird, Gerüchte über die Entdeckung einer großartigen Veruntreuung von Pulver, Blei und Patronen, die in einem der beständig in Moskau stehenden Infanterie-Regimenter stattgefunden haben soll. Der Schuldige, ein Offizier, der die ganze Intendantur des Regiments unter sich hatte, soll der That geständig und schon verhaftet sein. — In den Kellerräumen des Winterpalais hatte sich viel alter „Kram" angesammelt: Möbel, Gemälde, Teppiche 2c. Alles dieses wurde nun, wie die „St. Petb. Wed." berichten, kürzlich einem Raritätenhändler für den Preis von 2000 Rbl. verkauft. Derselbe hat damit ein brillantes Geschäft gemacht. Unter den Bildern z. B. befanden sich Gemälde italienischer Meister, für die er auf der Stelle zehntausende von Rubeln erhielt.

(In der ägyptischen Frage) ist der russische Vertreter in Constantinopel dahin instruirt worden, stets Hand in Hand mit den Vertretern Deutschlands, Oesterreichs und Italiens zu gehen. Dabei wird aber großer Werth darauf gelegt, daß den beiden Westmächten der Vorwand zu einem eigenmächtigen Vorgehen in Aegypten benommen werde. Man glaubt übrigens, die Pforte werde heute die Einladung zu der Intervention in Aegypten erhalten.

Moskau, 7. Juli. General Michael Skobeleff ist hier im Hotel Dussaux plötzlich gestorben.

Toulon, 6. Juli. (Die Rüstungen) behufs Bildung eines zweiten Verstärkungsgeschwaders werden eifrig betrieben. Sobald ein Panzerschiff ausgerüstet ist, begiebt es sich nach den hyerischen Inseln zu den Uebungsmanövern, bis das ganze Geschwader vollständig gebildet sein wird. Bisher wird nur bei Tage gearbeitet, obgleich der Marineminister auch die Nachtarbeit gestattet hat.

Marseille, 6. Juli. (Mehrere Dampfer) haben über 900 Flüchtlinge aus Aegypten hierher gebracht, unter diesen 355, welche völlig mittellos sind und an Bord bleiben müssen, bis hinreichende Maßregeln zu ihrer Unterbringung getroffen sind.

Marseille, 7. Juli. Unter den 355 mit der „Sarthe" hier eingetroffenen Arabern befand sich auch ein gewisser Hussein ben Hassan aus Tunis, welcher dahin zurückkehren wollte, aber hierher gebracht und der Behörde überliefert worden ist, weil er auf der Fahrt den Capitän insultirt und mit dem Tode bedroht hatte und andere Araber aufzuwiegeln versuchte, so daß er gefesselt werden mußte. Das Gerücht bezeichnet Hussein als Agenten Arabi Paschas, welcher beauftragt gewesen sei, nach Tunis zu gehen, um die Bevölkerung gegen die Franzosen aufzuwiegeln.

London, 6. Juli. (Das erste Expeditions-Armeecorps) wird, wie beschlossen, aus 25,000 Mann bestehen, von denen 15,000 Mann von England, 10,000 Mann von Indien der Station Aden und den Stationen des Mittelmeeres gestellt werden. Das Armeecorps wird in drei Divisionen getheilt; jede Division erhält einen Generalstab. — Einer Meldung des „Bureau Reuter" zufolge wird Admiral Seymour das formelle Verlangen nach Einstellung der Arbeiten und der Rüstungen in Alexandrien so lange hinausschieben, bis alle englischen Staatsangehörigen an Bord sind. Dieselben schiffen sich augenblicklich in aller Eile ein. Es verlautet, Arabi Pascha habe der eingeborenen Bevölkerung Waffen geliefert. — Die „Times" läßt sich melden, Admiral Seymour habe bereits ein Ultimatum gestellt, welches sofortige Einstellung der Arbeiten unter Androhung der Eröffnung des Bombardements fordere.

Wie die „Times" erfährt, wird Admiral Seymour in Verfolg der empfangenen Instructionen heute der ägyptischen Regierung formell eröffnen, daß die Errichtung von Forts, die Aufpflanzung von Kanonen oder andere, die Flotte bedrohende Operationen nicht länger gestattet werden könnten. Lord Seymour werde die unverzügliche Einstellung dieser Arbeiten fordern und im Weigerungsfalle ohne Verzug das Bombardement der Fortificationen von Alexandria eröffnen. Die „Times" will wissen, die Conferenz habe gestern beschlossen, den Sultan einzuladen, daß er unter den von den Botschaftern vereinbarten Bedingungen in Aegypten intervenire. — Wie verschiedene Blätter melden, sind die Behörden in Indien angewiesen worden, Vorbereitungen zur Entsendung eines Contingents indischer Truppen, welches aus 1800 Engländern, einschließlich dreier Batterien, und 5000 Mann Eingeborenen besteht, nach Aegypten zu treffen. In Agra und Bombay werden größere Belagerungstrains vorbereitet.

7. Juli. Ein Telegramm der „Times" meldet aus Alexandrien vom 6. Juli: Der Garnison-Commandant hat dem Admiral Seymour die schriftliche Versicherung gegeben, daß die angeblichen feindseligen Handlungen nicht unternommen werden noch stattfinden würden. Die Versicherung schließt mit der Berufung auf die wohlbekannte Humanität des Admirals. — Die „Daily News" melden aus Alexandrien, ebenfalls vom 6. Juli: Die Arbeiten an den Forts sind, wahrscheinlich in Folge der Befehle des Sultans, eingestellt worden. Admiral Seymour hat dem Commandanten wiederholt mitgetheilt, daß er jeder Wiederaufnahme der Arbeiten nachdrücklich entgegentreten würde. — Zwei Infanterie-Regimenter gehen morgen nach Gibraltar ab. Das Kriegsamt hat 6000 Fuß abyssinische Brunnenröhren und 40 Taucher-Apparate zur Verwendung in Aegypten bestellt.

Malta, 7. Juli. Der Aviso „Salamis" ist nach Brindisi abgegangen, um General Evelyn Wood hierher abzuholen. Das Kanalgeschwader fährt heute Abend mit zwei Regimentern Infanterie und einer Abtheilung Genietruppen nach Alexandrien ab; außerdem sollen noch zwei Transportdampfer je 200 Mann an Bord nehmen.

Rom. (Selbstmord.) Am 2. d., Vormittags, hat auf dem Bahnhofe in Neapel im Wartesaal erster Klasse der Parlaments-Deputirte für Tarent, Baron v. Santacroce, sich durch einen Revolverschuß das Leben genommen. Der Unglückliche war Familienvater und wurde durch zerrüttete Vermögensverhältnisse zu dem unseligen Schritte getrieben.

Konstantinopel, 6. Juli. (Die Conferenz) discutirte gestern den Text der an die Pforte zu richtenden Einladung. In dem Schriftstück wird an dem Verlangen der Herstellung des status quo ante, an der Forderung der Respectirung der internationalen Verpflichtungen von Seiten Aegyptens und an der Normirung einer bestimmten Dauer der Occupation festgehalten. Eine definitive Beschlußnahme soll in der nächsten Sitzung, welche voraussichtlich heute stattfinden wird, erfolgen. Das Verhalten der Pforte der Conferenz gegenüber scheint sich zu bessern. — In Alexandrien ist heute früh eine türkische Yacht mit zwei Offizieren höheren Ranges eingetroffen. — Ragheb Pascha hat vom Sultan eine Depesche erhalten, welche besagt, daß die britische Flotte die Befestigungen von Alexandrien bombardiren würde, wenn die Arbeiten an denselben nicht sofort eingestellt würden; der Sultan werde den Khedive und die ägyptischen Minister für die Folgen verantwortlich machen. Ragheb Pascha erwiderte, das Ministerium habe sich schon telegraphisch mit der Meldung nach Konstantinopel gewendet, daß Demonstrationen stattgefunden hätten, in Folge deren das Ministerium den Sultan um die Erlaubniß bitte, die Arbeiten an den Erdwerken wieder aufzunehmen. Bis zum Eintreffen der Antwort würde keine definitive Entschließung gefaßt werden. — Die Arbeiten an den Befestigungen werden trotz der officiellen Ableugnung fortgesetzt.

7. Juli. In der gestern abgehaltenen Conferenzsitzung sind die Botschafter über die Form der an die Pforte zur Intervention in Aegypten zu richtenden Einladung schlüssig geworden. Unter den Botschaftern herrscht allseitiges Einverständniß. Die Einladung enthält als Bedingungen die Aufrechterhaltung des status quo und der internationalen Verpflichtungen Aegyptens und setzt eine beschränkte Dauer der Occupation voraus.

Alexandrien, 5. Juli. Admiral Seymour hat in Folge des Gerüchts, daß man beabsichtige, mit Steinen beschwerte Schiffe zu versenken, um die Einfahrt in den Hafen zu hindern, den ägyptischen Behörden erklärt, daß er einen derartigen Versuch als einen Act offener Feindseligkeit ansehen würde. Inzwischen werden die militärischen Vorbereitungen von ägyptischer Seite lebhaft fortgesetzt. Munitions- und sonstige Kriegsvorräthe sind auf Landwegen nach den befestigten Küstenpunkten geschafft worden. — Die ägyptischen Behörden stellten in ihrer Erwiderung auf die Vorstellungen des Admiral Seymour in Abrede, daß sie die Absicht hätten, die Hafeneinfahrt zu sperren. — Die Garnison von Alexandrien ist in den letzten Tagen durch Verstärkungen aus Abukir und Damiette um 2000 Mann vermehrt worden.

7. Juli. Die Befestigungsarbeiten haben seit der Entsendung des Ultimatums seitens des Admirals Seymour vollständig aufgehört. Während der gestrigen Recognoscirung zählte man von See aus auf den Erdwerken um den Hafen von Alexandrien 98 Geschütze, welche alle gegen den Hafen gerichtet sind. Fast alle Handelsschiffe sind nach dem äußeren Hafen gegangen, 'um den inneren Hafen für das Kriegsgeschwader freizulassen.

8. Juli. Alle Consulate haben neuerdings ihren Landsleuten die Abreise angerathen. Den Generalconsuln, welche eine Aufschiebung des Bombardements verlangt und gleichzeitig ihre guten Dienste bei der ägyptischen Regierung angeboten haben, erklärte Admiral Seymour, er könne nichts mehr auf die Betheuerungen der militärischen Chefs geben, aber wenn die Consuln diese letzteren zur absoluten Einstellung der Befestigungsarbeiten bestimmen könnten, würden sie den gewünschten Zweck wahrscheinlich erreichen.

Officielle Berichte aus Sudan constatiren, daß 3000 Mann ägyptischer Truppen bei einem Angriff auf den falschen Propheten geschlagen worden sind und enorme Verluste erlitten haben. 2000 ägyptische Soldaten sind auf dem Platze geblieben, 4 Kanonen und 3000 Gewehre sind verloren gegangen. Der falsche Prophet ist mit 700 Mann auf dem Wege gegen Sermar.

Locales und Provinzielles.

Habelschwerdt. Das Concert von Mitgliedern des Tivoli-Theaters aus Glatz am vergangenen Sonntage hat das Publikum nicht befriedigt; es wurden meist alte bekannte Piecen aufgeführt und auch die Darstellung war oft sehr schwach. Mögen dergleichen humoristische Sachen in lustiger Gesellschaft, womöglich aus dem Stegreif vorgetragen, immer ihren Reiz haben, wenn derartige Sachen aber auf dem Programm eines angekündigte Concerts stehen, so heißt das, einem gebildeten Publikum nur geringe Ansprüche zumuthen. Am gelungensten war noch das Katzenduett und „Professor Grünspan"; das Maschinencouplet aber hätte den Zuhörern ganz erspart bleiben können.

L. **Glatz,** 10. Juli. (Schulferien. Prozession. Personalien. Diätenkasse.) Für die hiesigen Elementarschulen sind die diesjährigen Ernteferien auf die Zeit vom 31. Juli bis 26. August, die Herbstferien vom 2. bis 7. October festgesetzt worden. — Unter sehr großer Betheiligung fand gestern die Gelöbnißprozession nach Wartha statt; dieses Mal von einer Musikkapelle begleitet. Ein großes Opfer haben bei einer fast unerträglich gewordenen Hitze und dem belästigenden Staube diejenigen Wallfahrer gebracht, die den Weg nach Wartha und zurück zu Fuß gegangen sind. Zur besonderen Freude der Prozessionstheilnehmer führte Herr Kaplan Pragal die Prozession nach Glatz zurück, wofür ihm ein herzliches „Vergelt's Gott" hiermit ausgesprochen sei, ebenso denjenigen Herren, die der anstrengenden Function als Vorbeter sich unterzogen hatten. — Der Gasanstaltsinspector Herr Paul Landscheck ist als Dirigent der hiesigen Gasanstalt und Wasserkunst vereidet und in sein Amt eingeführt worden. — Als Schiedsmänner sind durch das Landesgerichtspräsidium bestätigt und vereidet worden die Herren Uhrmacher Müller und Tischlermeister E. Weigel. Angestellt wurde der bisherige königl. Forstaufseher Ritter als Förster zu Buchberg in der Oberförsterei Nesselgrund. Herr Bürgermeister Schüler hat von heut ab einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten und wird durch den Bürgermeister-Beigeordneten Herrn Dr. Weigmann vertreten. — Magistrat macht bekannt, daß Brauereibesitzer Herr Emil Stephan als Stellvertreter des Brand-Directors der städtischen Feuerwehr gewählt und verpflichtet worden ist. — Bei der in der Zeit vom 19.—27. Juni stattgefundenen Schwurgerichtssitzung waren 7 Mitglieder der Geschworenen-Diätenkasse einberufen worden, welchen zusammen 240 Mark Diäten ausgezahlt wurden. Zur Zeit zählt die Diätenkasse 161 Mitglieder.

J. P. **Glatz,** 22. Juni. (Schwurgericht. 4. Sitzung. Fortsetzung.) Nach dem 20. Februar, also nach Ablauf von 3 Monaten, hat eine Localbesichtigung durch die Herren Amtsgerichtsrath Lasching aus Münsterberg, Oberförster Hanf aus Heinrichau und Hilfsjäger Michnik von dort unter Zuziehung des Förster Jentsch aus Reumen stattgefunden, welche nach den vorgefundenen Spuren ergeben hat, daß Schüsse nicht blos von der Stelle aus, wo der Förster Jentsch gestanden haben will, sondern auch von der Eiche aus, wo Großer gestanden oder gekniet haben soll, gefallen sind. Die betreffenden Aeste sind mit zur Stelle gebracht, ebenso die Papierstückchen resp. Reste von Patronenhülsen oder Pfropfen; doch konnte nicht evident festgestellt werden, daß die Spuren an den Aesten von Schüssen herrühren, welche in der That am 23. November v. J. abgefeuert worden, eben so wenig, daß die Papierstückchen von Patronenhülsen des Angeklagten herrühren. Letzterer bestreitet dies. Die Stelle, an welcher das todte Reh gelegen, soll 16 Schritt von dem Fußwege entfernt liegen, der nach Münsterberg führt und welchen der Angeklagte eingeschlagen haben soll. Papierstückchen sind sowohl bei der Eiche und in deren Nähe, als auch an der Stelle gefunden worden, an welcher Großer hingestürzt sein soll. — Gendarm Glanz bekundet noch, der Angeklagte habe ihm in Breslau wenig oder gar nichts gestanden, später jedoch, daß er 6 Rehe gefangen und verkauft habe. Alles Uebrige habe er geleugnet. Bei der vorgenommenen Aussuchung in der Großer'schen Wohnung habe Zeuge eine alte, verrostete Flinte und eine Cavallerie-Pistole gefunden. Erstere gehöre dem Vater, welcher früher Jäger gewesen, während die Pistole dem Bruder des Angeklagten gehöre, der sie aus dem Kriege mit heimgebracht. Der Angeklagte könne aber weder mit der Flinte noch mit der Pistole geschossen haben, er müsse — wie auch Zeuge Jentsch behauptet — eine zweiläufige Handwaffe gehabt haben. Bei der Aussuchung hätte der Vater des Angeklagten ohne jeglichen Anlaß geäußert: „Wie kann der Förster auf meinen Sohn schießen, mein Sohn hat nicht geschossen." — Herr Sanitätsrath Dr. Cohn hat bei der heut vorgenommenen Untersuchung des Angeklagten zuerst 9 Wunden am linken Oberschenkel, davon 5 Narben mehr nach dem Gesäß zu, die übrigen 4 aber tiefer unten an der hinteren Seite des Schenkels, ferner 1 Schrotkorn vorn am rechten Schenkel, 1 Narbe in der Kniekehle und endlich 4 Narben am linken Arm hinten und 1 Schrotkorn an der Hand gefunden. Der Schuß müsse mehr von der linken Seite her gekommen und in ziemlicher Entfernung abgefeuert worden sein, da der Zerstreuungskreis ziemlich groß sei. Die meisten Körner hätten nur die Haut verletzt; die Wunden seien daher nur als leichte zu bezeichnen, welche den Angeklagten weder in seinen Bewegungen noch an der Arbeit hinderten. — In der ausführlichen Begründung der Anklage betonte der Herr Staatsanwalt, daß der Förster Jentsch zwar nur der einzige Belastungszeuge sei, daß er aber drei Mal geschworen und Nichts vorliege, was zu einem Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit führen könnte. Großer habe mit grobem Schrot geschossen und die Absicht bekundet, den einzigen Zeugen seiner strafbaren Handlungen mundtod zu machen, das heißt aus der Welt zu schaffen. Mildernde Umstände könnten hier nicht angenommen werden. — Der Herr Vertheidiger dagegen hob hervor, daß Förster Jentsch bei der Sache betheiligt sei und daß denn doch verschiedene Punkte nicht aufgeklärt wären. — Die zur Anwendung kommenden strafrechtlichen Bestimmungen sind in den §§ 212, 214 und 43 Str.-G.-B. enthalten. § 43 lautet: „Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, bethätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen. In Verbindung mit diesem Paragraphen wurde die erste der den Herren Geschworenen vorzulegenden Fragen aus § 212 gestellt, welcher lautet: „Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Todtschlages mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft." Die zweite Frage wurde auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft aus § 214 in Verbindung mit § 43 a. a. O. gestellt. § 214 lautet: „Wer bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um ein der Ausführung derselben entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft." Auf den Antrag der Vertheidigung wurde für den Fall der Bejahung der Frage 1 oder Verneinung der Frage 2 noch eine Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände und eine vierte Frage aus § 117 a. a. O. gestellt, welcher lautet: „Wer einem Forst- oder Jagdbeamten, einem Waldeigenthümer, Forst- oder Jagdberechtigten, oder einem von diesen bestellten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes thätlich angreift, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft. Ist der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schießgewehr, Aexten oder anderen gefährlichen Werkzeugen erfolgt, oder mit Gewalt an der Person begangen worden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 14 Tagen ein." — Die Geschworenen beantworteten die aus den §§ 212 und 214 in Verbindung mit § 43 Str.-G.-B. gestellten Fragen 1 und 2 mit „Ja", und zwar mit mehr als 7 Stimmen. Hiernach mußten die übrigen Fragen unbeantwortet bleiben. — Auf Grund dieses Wahrspruches beantragte die Königl. Staatsanwaltschaft wegen versuchten Todtschlages eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer. Der Gerichtshof dagegen verurtheilte den Angeklagten wegen versuchten Todtschlages zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren und zum Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren. Großer hat demnach im Ganzen eine 10jährige Freiheitsstrafe zu verbüßen.

2) Untersuchung wider den Wagenbauer Heinrich Schwedler aus Glatz wegen betrüglichen Bankerotts. Der Angeklagte, welcher 49 Jahre alt, Dissident, verheirathet, Vater von 8 Kindern und noch nicht bestraft ist, soll im Juni oder Juli v. J., nachdem er seine Zahlungen bereits eingestellt: 1) Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft und 2) einigen Gläubigern in der Absicht, sie vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, eine Sicherung oder Befriedigung gewährt haben, welche dieselben nicht in der Art und nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatten. §§ 209 [1], 211 der Concurs-Ordnung vom 10. Febr. 1877 und § 74 des Str.-G. B. — In das Vermögen des von Gläubigern gedrängten Angeklagten haben mehrfach Zwangsvollstreckungen stattgefunden. Meist hat er jedoch die gepfändeten Sachen wieder eingelöst. Bei einer oder zwei dieser Zwangsvollstreckungen soll Schwedler dem Gerichtsvollzieher auf dessen Frage nach pfändbaren Vermögensstücken geantwortet haben, keine dergleichen mehr zu besitzen. Von einem Gläubiger wurde jedoch dem Gerichtsvollzieher mitgetheilt, daß Schwedler verschiedene Gegenstände in einer Kammer seines zweiten Hauses versteckt halte. Der Gerichtsvollzieher fand die Kammerthüre mit einem Schrank versetzt und — nachdem letzterer entfernt worden — die Thüre verschlossen. Nach den Schlüsseln befragt, hatte Schwedler dieselben anfänglich nicht wissen wollen, dann aber herbeigebracht, als der Gerichtsvollzieher Miene machte, die Thüre durch einen Schlosser öffnen zu lassen. In dieser Kammer wurden nun zum Theil unter Heu, Spähnen und Schutt versteckt verschiedene Gegenstände gefunden, u. A. 22 bearbeitete Deichseln, ein Wagenkasten, Wagensitz, fünfzig Naben, eine Anzahl Holzschrauben, Ortscheite, 7 Langbäume 2c. Später wurde auch an einer anderen Stelle ein unter Heu versteckter Schlittenkasten vorgefunden. Letzterer sollte dem Sattlergesellen Nagel für rückständiges Lohn belassen oder verpfändet worden sein. Ferner hat Schwedler dem Maschinenbauer Reimann auf eine schon sehr alte Forderung einen alten Schlitten belassen. Er sollte Letzterem auch eine Bohrmaschine auf Anrechnung seiner Forderung überlassen haben, es erwies sich jedoch sofort, daß Schwedler die Maschine dem Reimann zur Reparatur gegeben und dann die Reparaturkosten nicht hat bezahlen können, Reimann des-

halb das ihm zustehende Zurückbehaltungsrecht ausgeübt hat. Endlich hat Schwedler dem Handelsmann Fecke, welcher beim Vorschuß-Verein für Schwedler auf ein Darlehn von 150 Mark Bürgschaft geleistet, den betr. Wechsel aber am Verfalltage selbst hatte einlösen müssen, Schmiedeeisen und sämmtliches Handwerkszeug für 140 Mark auf Anrechnung der erwähnten Forderung verkauft. Fecke hat dann das Handwerkszeug der Ehefrau des Angeklagten, welche das Geschäft auf ihre alleinige Rechnung fortbetrieben, für monatlich 4 Mark vermiethet. Als er sich das Handwerkzeug hat abholen wollen, sei inzwischen „die Bude zugeschlossen" worden. — Der Angeklagte giebt an, seine Zahlungen eigentlich niemals förmlich eingestellt, sondern nur zeitweise ausgesetzt zu haben. Durch den Bau seines Hauses und in Folge der überall eingetretenen Geschäftsstockungen sei er momentan in Geldverlegenheiten und dadurch in die Hände von Wucherern gerathen, welche nicht weniger als 24—30 % Zinsen gefordert hätten. Dem Kürschnermeister Hardeck in Glatz habe er beim Verkauf einer kleinen Hypothek sogar 100 Thaler Provision gewähren müssen. Auch seien für oft nur kleine Forderungen eine große Anzahl Waaren gepfändet worden, die mehr werth gewesen, als die Forderungen betragen hätten. Wenn nur Waaren in Höhe der betr. Forderung gepfändet worden wären, so wären ihm auch noch Waaren genug übrig geblieben, um nach deren Verarbeitung und Verwerthung seine Gläubiger sammt und sonders befriedigen zu können. Es hätte ihm nur eine kleine Frist gewährt werden dürfen. Bei Beantwortung der Frage des Gerichtsvollziehers, ob er noch Waaren besitze, die nicht abgepfändet wären, sei er mißverstanden worden. Er habe nicht gemeint gehabt, gar keine solche Waaren mehr zu besitzen, sondern nur nicht im neuen Hause, wohl aber im alten. Die in der Kammer des alten Hauses verwahrt gewesenen Sachen habe er nicht verheimlichen wollen. Den Schranken habe nicht er, sondern einer seiner Miether, der Schmied Padelt vor die Kammerthüre gestellt, um auf dem Flur mehr Licht zu gewinnen. Deshalb sei ein Theil der Thüre noch zu sehen gewesen. (Zeuge Padelt bestätigt dies.) Die in der Kammer vorgefundenen Holzwaaren hätten mit Spähnen Schutt ꝛc. bedeckt werden müssen, um — weil das Holz noch frisch gewesen — vor Rissen zu schützen. Auch habe man nicht durch die mit dem Schrank versetzte Thüre, sondern durch einen zweiten Eingang, direct vom Hofe aus, in die Kammer gelangen können. (Beides wird von den Stellmachern Stör und Blei eidlich bekundet.) Ferner giebt der Angeklagte an, dem Sattlergehilfen Nagel 60 Mark an Lohn schuldig gewesen zu sein und demselben dafür den noch nicht ganz fertig gewesenen und beim Kaufmann Mai vorgefundenen Schlitten gegeben zu haben, damit letzterer fertig gestellt, verkauft und von dem Erlös Nagel sich befriedigen und die Auslagen und Arbeitslöhne bestreiten, überhaupt weiter arbeiten zu können. (Nagel bestätigt dies.) Auch Zeuge Reimann bestätigt, daß seine Forderung eine schon sehr alte gewesen, daß ihm Schwedler als eine geringe Theilzahlung einen alten Schlitten belassen und dann eine Bohrmaschine zur Reparatur gegeben, die Reparaturkosten aber nicht gezahlt habe, weshalb die Bohrmaschine vom Zeugen zurückbehalten worden sei. — Zeuge Fecke bekundet seinerseits die Richtigkeit seiner Forderung und den Kauf des Handwerkszeuges resp. die Vermiethung desselben an die Ehefrau des Angeklagten, während Kaufmann Wistuba, Schmiedemeister Mehlan, Schlossermeister Schön und Frau Glasermeister Nitsche bekunden, mit ihren Forderungen noch nicht befriedigt zu sein. — Die Herren Geschworenen beantworten die erste, aus § 209[1] der Concursordnung gestellte Frage (ob der Angeklagte in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft?) mit „Ja," die zweite, aus § 211 gestellte Frage (ob er Gläubiger vor den übrigen begünstigt habe) mit „Nein" und erkennen auch das Vorhandensein mildernder Umstände an. Auf Grund dieses Spruches wurde Schwedler wegen betrüglichen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten unter Anrechnung von 1 Monat der erlittenen Untersuchungshaft verurtheilt. Die Königl. Staatsanwaltschaft hatte 6 Monate Gefängniß beantragt.

▭ **Aus der Grafschaft Glatz,** 8. Juli. Dem Königlichen Gymnasial-Director Herrn Dr. Stein in Glatz ist mittelst Regierungs-Verfügung vom 24. v. Mts. die Ortsaufsicht über die Privat-Vorschule an dem katholischen Gymnasium daselbst übertragen worden. — An Stelle des aus dem Kreise Glatz verzogenen Bauergutsbesitzer Franz Steiner in Reichenau wurde der Bauergutsbesitzer Amand Klesse I. in Hollenau zum Kreistags-Abgeordneten für den VI. ländlichen Wahlbezirk gewählt. — Ferner wurden gewählt und vereidet resp. verpflichtet: für die Gemeinde Roms der Stellenbesitzer Franz Tautz als Gemeinde-Vorsteher, der Feldgärtner Franz Wolf und der Häusler Julius Hoffmann als Schöffen; — für die Gemeinde Droschkau der Häusler Josef Rohner und Wilhelm Heimann als Schöffen und der Häusler Anton Siegmund als Schul-Vorsteher; — für die Gemeinde Walddorf der Häusler Carl Scholz als Gemeinde- und Gerichtsschreiber; — für die Gemeinde Nieder-Hannsdorf der Häusler und Stellmacher Franz Mücke daselbst als Gemeinde- und Gerichtsschreiber; — für den Amtsbezirk Pischkowitz der Dominalwächter Josef Bittner daselbst als Amtsbote und für den Gutsbezirk Neudeck der Wirthschafts-Inspector Carl Rösner daselbst als Gutsvorsteher-Stellvertreter. — Auf dem sogen. „Klinkehof" in Ober-Schwedeldorf ist durch Section eines Pferdes die Rotzkrankheit constatirt worden. — Die am 7. d. Mts. für die Zeit vom 3. bis 4. Juli ausgegebene Kurliste Nr. 34 weist in Bad Reinerz 1009 Familien mit 1616 Personen als Kurgäste und 771 Personen als Durchreisende nach. Gesammtfrequenz 2387 Personen. Ende Juni wies die Kurliste gegen voriges Jahr ein Mehr von 121 Familien mit 161 Personen nach. — Am 4. Juli, Nachmittags gegen 5 Uhr wurde im sogenannten Kieferbusch bei Reinerz der Tagearbeiter Anton Tautz, gegenwärtig ohne Wohnsitz, erhängt aufgefunden. Tautz war am 29. v. Mts. aus dem Gefängniß in Glatz entlassen worden, woselbst er wegen Bettelns und vorsätzlichen Verlassens seines Kindes eine 13monatliche Gefängnißstrafe verbüßte. — Vom 1. Juli ab können den Postaufträgen im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich auch solche Papiere beigefügt werden, welche mangels Zahlung durch Vermittelung der Bestimmungs-Postanstalt zur Aufnahme des Protestes weiter gegeben werden sollen. Der Absender hat in solchem Falle auf der Rückseite des Postauftrags-Formulars den Vermerk: „Sofort zum Protest" oder „à protester" niederzuschreiben, auch ebendaselbst unter Hinzufügung von Datum und Namensunterschrift zu vermerken, „daß er sich verpflichtet, den etwaigen Betrag der Protestkosten nach erfolgter unmittelbarer Aufforderung an den Berechtigten gelangen zu lassen." Die Namhaftmachung einer bestimmten, mit der Aufnahme des Protestes zu betrauenden Person ist statthaft, aber nicht erforderlich. Eintretenden Falls ist für solchen Vermerk vom Absender ebenfalls die Rückseite des Postauftrags-Formulars zu benutzen.

† **Neurode.** (Stadtverordnetensitzung.) In der am 15ten Juni c. stattgefundenen Stadtverordnetensitzung kam zur Berathung und Beschlußfassung: 1) Ein Gesuch des Gastwirth Amsel bezüglich der ihm gelieferten Pflastersteine, welches aber abgelehnt wurde. 2) Der Magistrat stellt die Proposition, noch einen Forstbeamten mit einem Jahresgehalt von 600 M. anzustellen. Die Versammlung schließt sich dem Antrage an und soll der Magistrat ersucht werden, die Ausschreibung dieses Postens baldigst zu veranlassen. 3) Die Wahl eines Mitgliedes der Schulen-Deputation und eines Stellvertreters wurde nochmals vertagt. 4) Was den projectirten Bau einer Gasanstalt hierselbst von Seiten des Gastechnikers Herrn Klimm betrifft, so schließt sich die Versammlung dem Commissionsvorschlage an, Herrn Klimm zu benachrichtigen, daß die Versammlung dieses Project ablehnend votirte. 5) Auf die Mittheilung des Magistrats, zur Deckung der nöthigsten Ausgaben ein Darlehn von 4000 Mark aufzunehmen, beschloß die Versammlung, sich erst darüber zu entscheiden, wenn vom Magistrat der Nachweis gebracht wird, daß die Steuerreste früherer Jahrgänge eingezogen sind. 6) Das von der unverehelichten Agnes Stiller der Commune gekündigte Kapital von 918 M. soll auf folgende Weise zurückgezahlt werden, daß bald am 1. Juli c. 300 und der Rest von 618 M. in etwas späterer Zeit gezahlt wird. 7) In Folge des Baues der Verbindungsstraße der Ober- und Unterstadt muß an Stelle der bisherigen hölzernen einfachen Brücke am Ende der Schuhmacherstraße über die Schwarzbach eine massive Ueberbrückung hergestellt werden und beantragt der Kreisausschuß, daß die Commune die Unterhaltungskosten dieses Baues übernehme. Die Versammlung ertheilt zwar die Einwilligung zu diesem Antrage, doch solle der Bau der Brücke genau in der Weise ausgeführt werden, wie im diesbezüglichen Antrage bestimmt wird.

? **Neurode.** (Gebirgsverein. Warnung.) In der letzten Sitzung des Gebirgsvereins wurde vom Vorsitzenden, Herrn Bergrath Mehner, die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß der Besitzer der bekannten „rothen Höhe" seine Einwilligung zu dem Bau des projectirten Pavillons daselbst ertheilt hat. Derselbe wird sofort in Angriff genommen werden, damit derselbe zu der am 29. und 30. Juli cr. hier tagenden schlesischen Imkerversammlung vollendet ist. Von den drei vorgelegten Zeichnungen entschied sich die Mehrzahl der Anwesenden für die des Herrn Maurermeister Tautz. Der Pavillon wird nach dem 6-Kammersystem gebaut, welches in Thüringen und im Harz als höchst praktisch sich erweist und dort überall eingeführt ist. Der Preis stellt sich auf 275 Mark. Der von der Section projectirte Ausflug nach dem Hahnenvorwerk und der Strohhaube bei Volpersdorf soll bei günstiger Witterung nächste Mittwoch unternommen werden. — Die zur Aufnahme des Galgenberges gestellten Marken, wie Pfähle und Stangen, sind mehrfach herausgerissen und gestohlen worden. Da nach dem Strafgesetzbuch Paragraph 274 das Wegnehmen, Vernichten, Unkenntlichmachen, Verrücken oder fälschliches Setzen von Merkmalen, welche zur Bezeichnung einer Grenze dienen, mit einer Gefängnißstrafe und außerdem noch mit einer Geldstrafe bis 3000 Mark geahndet werden kann, so dürfte diese Erinnerung als Warnung hier wohl am Platze sein.

+ **Landeck,** 8. Juli. (Kirchhofsbrunnen. Frequenz des Bades.) Vergebens hat man bis jetzt gehofft, daß auf dem neuen Kirchhofe ein Brunnen angelegt werde, damit diejenigen, welche Gräber ihrer Angehörigen dort haben, nicht genöthigt würden, das Wasser weither dorthin zu schaffen, wenn nicht die Anpflanzungen zu Grunde gehen sollen. Es ist dies ein ganz gerechtfertigter Wunsch für die Gemeindemitglieder, welche zur Erhaltung des Kirchhofes alljährlich ihre Beiträge zu zahlen haben. — Die Badeliste Nr. 41, ausgegeben am 5. Juli, zählt 921 Familien mit 1738 Personen als Kurgäste und 737 zum Vergnügen hier weilende Fremde.

H. **Bad Landeck,** 9. Juli. Gestern Nachmittag erschoß sich in seiner Wohnung in der Stadt der frühere Badeinspector Rittmeister a. D. v. B. Der Tod erfolgte erst nach einigen Stunden. Motive zur That sind unbekannt.

Langenau. (Frequenz des Bades.) Die letzte Kurliste (Nr. 11) weist 405 Kurgäste und 183 Durchreisende, zusammen also 588 Personen nach.

W. **Schlegel,** 9. Juli. (Versammlung.) Gestern fand die zweite diesjährige General-Versammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt, in welcher zuerst über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes beschlossen wurde. Zu diesem soll speciell resp. durch Vereinsboten nur der hiesige Gemeinde-Vorstand und die Gemeinde-Vertretung geladen werden, im Uebrigen soll die Einladung durch ein Inserat im „Gebirgsboten" und im Neuroder „Hausfreund" erfolgen. Das Fest findet am 23. d. Mts. statt und zwar mit folgenden Abwechselungen: a) Haupt-Uebung am Steigerthurm, b) Concert von der hiesigen Feuerwehr-Kapelle in Pelz's Garten, c) Kränzchen in Thienelt's Brauerei. — Da es doch am hiesigen Orte viel junge Leute giebt, so wäre es sehr zu wünschen, daß sich solche mehr zu diesem so nützlichen Institut meldeten, denn die jüngeren Kräfte sind speciell in der Steiger- und Demolir-Abtheilung gut zu verwerthen.

** **Waldenburg,** 6. Juli. Wie sehr wir noch unter der allgemeinen Geschäftscalamität zu leiden haben, zeigen wieder zwei sehr traurige Fälle: Am Montag, den 3., in den Nachmittagsstunden, verreiste ein hiesiger Hausbesitzer, um wahrscheinlich nicht mehr zurückzukehren. Er soll eine Menge unbefriedigter Gläubiger hinterlassen, worunter sich auch kleine Handwerker befinden. Gestern, als den 5. d. M., wurde die Leiche des hierorts ansässigen Friseur und Barbier P. auf dem Wege nach dem sogenannten Pfarrbusche gefunden; es wird allgemein vermuthet, daß P. sich vergiftet habe. Zerrüttete Vermögensverhältnisse sollen die Ursache dazu sein. — Soeben höre ich, daß an Stelle des verstorbenen Kaufmann Herrn Rolke der Partikulier und Hausbesitzer Herr Ottremba zum Rendanten bei der kirchlichen Vermögensverwaltung vom Kirchenvorstande erwählt worden ist.

Beuthen. (Erntewagen umgefahren.) Am Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr wurde durch einen von Schwientochlowitz abgelassenen Zug in der Nähe von Chorzow bei der Ueberfahrtsstelle bei Telegraph 26 ein mit zwei Pferden bespannter Erntewagen an seinem Hintertheile von der Locomotive erfaßt und total zertrümmert. Durch den heftigen Anprall rissen glücklicherweise die Stränge, so daß die Pferde von dem Fahrdamm in den Böschungsgraben stürzten und mit dem Leben davonkamen. Der auf dem Wagen sitzende Knecht, welcher sich weder durch das Läuten der auf der Locomotive befindlichen Glocke noch durch Abwinken mit einem Tuche hatte abhalten lassen, den Uebergang vor dem Vorbeifahren des Zuges zu passiren, wurde vom Wagen herabgeschleudert, kam jedoch ebenfalls glücklich mit dem Leben davon und scheint nur eine Kopfwunde erhalten zu haben. (Wdr.)

Parchwitz. (Ein Pferd durch Bienen getödtet.) In Merschwitz schwärmte bei einem Stellenbesitzer ein Bienenstock. Merkwürdigerweise flogen die Bienen, die doch sonst dem Stallgeruche aus dem Wege gehen, in den Pferdestall. Das darin stehende Pferd mochte wohl gegen die Eindringlinge thätigen Widerspruch erhoben haben; es mußte aber schließlich nachgeben. Da die Hausbewohner zur Zeit auf dem Felde waren, konnte dem armen Thiere keine Hülfe geleistet werden. Hunderte von Bienenstichen bereiteten ihm ein jämmerliches Ende. (L. Stbl.)

♁ Wetterbericht.

1.—3. Juli. Ein Gebiet hohen Druckes befindet sich im Westen Europas und verursacht im Verein mit einem westlich vom schwarzen Meere liegenden bar. Minimum nördliche Winde über Centraleuropa. Die Temperatur ist in Deutschland im Allgemeinen noch zu niedrig für die Jahreszeit. Viel Regen in Ungarn und Südwestrußland.

4. Juli. Ein bar. Maximum mit heiterem Wetter liegt über Mitteleuropa, während im Nordwesten eine Depression erscheint.

5.—7. Juli. Anhaltend niedriger Druck im Nordwesten und hoher über dem Mittelmeergebiete bedingt südliche Winde über Centraleuropa. Sehr regnerisches Wetter herrscht auf den britischen Inseln, in Frankreich, theilweise auch in Nordwestdeutschland, während es im Südosten Mitteleuropas vorwiegend trocken ist. Temperatur in Deutschland im Allgemeinen normal.

Vermischtes.

Kassel, 6. Juli. (Heute früh 6 Uhr erfolgte die Hinrichtung) des Vatermörders Wilhelm Jacob aus Sieglos bei Hersfeld durch den Scharfrichter Krauts aus Berlin. Die Execution wurde im Hofe des Landgerichtsgefängnisses vollzogen. Da der Raum des Gefängnisses sehr beschränkt ist, wurden, laut der „Tribüne", außer den Gerichtspersonen und den von Amtswegen eingeladenen Beisitzern nur wenige Vertreter der Bürgerschaft und der Presse bei dem Acte zugelassen. Jacob hatte im Herbst v. J. seinen leiblichen Vater erschossen, um in den Besitz seines Erbtheils zu gelangen.

(Furchtbare Folgen einer Explosion.) In der Fabrik des Herrn Morell Murillo in Barcelona platzte am 28. Juni der Kessel der Dampfmaschine, und von der Gewalt der Explosion stürzte das ganze Haus ein. Man hat 12 Todte und 40 Schwerverwundete aufgefunden. Viele benachbarte Häuser drohten einzustürzen. Zum Glück waren die Arbeiter der Fabrik und die Zöglinge der Municipalschule abwesend, welche im oberen Stockwerke der Fabrik untergebracht ist, sonst hätte das Unglück entsetzliche Verhältnisse angenommen.

†† **IV. Lotterie von Baden-Baden.** In der heute, den 5. Juli, stattgehabten 2. Ziehung fielen die Hauptgewinne auf folgende Nummern: 1. Hauptgewinn i. W. von 10,000 Mark auf Nr. 25353. 2. Hauptgewinn i. W. von 5000 Mark auf Nr. 20467. 3. Hauptgewinn i. W. von 3000 Mark auf Nr. 54175. 4. Hauptgewinn i. W. von 2000 Mark auf Nr. 82695. 5. Hauptgewinn i. W. von 1000 Mark auf Nr. 9262. Ferner entfielen auf folgende Nummern Gewinne im Werthe von 600—200 Mark: 66887 41178 86124 14236 16723 35812 58425 38753 82604 60010 498 68096 76694 81877 18637 77126 63435 62897 87667 61089.

Briefkasten. W. Schlegel: „Deutsche Feuerwehr-Zeitung" von Fischer, Stuttgart, 52 Nummern, halbjährlich 3 M. 60 Pf. „Wiener Feuerwehr-Zeitung", 24 Nummern, complet 4 M. „Schleswig-Holsteinische Feuerwehr-Zeitung", 52 Nummern, vierteljährlich 1 M. 50 Pf.

An Gaben für die bei dem entsetzlichen Wolkenbruch Verunglückten sind ferner eingegangen:

Ungenannt Freiburg 1 M.; von der Redaction des „Schlesischen Morgenblattes" in Breslau 136 M. 25 Pf.; von der Redaction der „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" in Görlitz 126 M. 20 Pf.; Ungenannt Habelschwerdt 2 M.; von der Redaction der „Schlesischen Dorfzeitung" in Wohlau 83 M. 65 Pf.; von der Redaction der „Ratibor-Leobschützer Zeitung" in Ratibor 20 M. 50 Pf. Summa bis jetzt 25,200 M. 15 Pf.

Für die Elisabethkirche in Eisenach: Ungenannt Coritau b. Glatz 1 M.

Habelschwerdt, den 8. Juli.

Weizen	170 Pfd.	h. 18 M. 63 Pf.,	m. 18 M. 38 Pf.,	n. 18 M. 14 Pf.
Roggen	160 Pfd.	h. 12 M. 04 Pf.,	m. 11 M. 80 Pf.,	n. 11 M. 56 Pf.
Gerste	150 Pfd.	h. 9 M 63 Pf.,	m. 9 M. 38 Pf.,	n. 9 M. 18 Pf.
Hafer	100 Pfd.	h. 6 M. 90 Pf.,	m. 6 M. 72 Pf.,	n. 6 M. 62 Pf.
Erbsen	180 Pfd.	h. 15 M. 98 Pf.,	m. — M. — Pf.,	n. — M. — Pf.
Kartoffeln	200 Pfd.	5 M. 25 Pf.		

Breslauer Börse vom 8. Juli: Oesterr. Bankn. 169,90 bez.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr verschied nach Gottes unerforschlichem Rathschluß nach kurzem aber schwerem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater, Schwager und Onkel, der Vorwerker

Alois Welzel,

in einem Alter von 68 Jahren 6 Monaten.

Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, tiefbetrübt an

Halbendorf, den 9. Juli 1882.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die uns so vielseitig bewiesene Theilnahme und zahlreiche Grabebegleitung am 5. d. M. bei der Beerdigung unseres guten Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Bauerauszüglers und Hausbesitzers

Joseph Mandel

in Habelschwerdt, sagen wir Allen den tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die zahlreiche Grabebegleitung bei der Beerdigung unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante, der Jungfrau

Klara Geisler,

sagt Allen den herzlichsten Dank

Habelschwerdt, den 7. Juli 1882.

Die Familie Schier.

Bei meiner Abreise von Habelschwerdt nach Amerika sage ich allen meinen Freunden und Bekannten, auch meinen Feinden, mit der Bitte, sich meiner recht oft zu erinnern, ein herzliches Lebewohl.

Bremen, im Juli 1882. **F. Heinze.**

Sonnabend, den 15. d. M.:

Sitzung

des landwirthschaftl. Clubs zu Habelschwerdt,

Nachm. 2 Uhr, im Hotel zu den 3 Karpfen.

Der Vorstand.

Nachruf

an unseren guten Freund **F. Heinze** bei seiner Abreise nach Amerika, gewidmet von vielen seiner Freunde.

Noch einen Gruß aus Habelschwerdt,
Ein Lebewohl noch senden wir,
Die Freunde, die Dich hochverehrt,
Von ganzem Herzen, Heinze, Dir.

Du steuerst hoffnungsvoll und bang
Nun zu der unbekannten Welt,
Die Du Dir für Dein Leben lang
Zur zweiten Heimath hast erwählt.

Wie schwer fällt's doch dem Menschenherz,
Wenn es den Ort, der Zeuge war
Von seinem Glück, von seinem Schmerz,
Verlassen muß auf immerdar.

Wir klagen bitter auch mit Dir,
Daß uns verläßt ein wack'rer Freund,
Den wir geliebt, geachtet für und für,
Und der's stets gut mit uns gemeint.

D'rum eilen uns're Wünsche Dir
Ins neue Vaterland voraus;
Den Gram, den Kummer, den Du hier
Ertrugst, tausch' ihn mit Glück Dir aus.

Blickst Du voll Sehnsucht über's Meer
Zum theuren, alten Heimathsland,
Und denkest der, die dich so schwer
Gekränkt, verfolgt und Dich verkannt;

Dann wisse, daß 's noch viele giebt,
Die Dich als braven, edlen Mann
Erkannt, die Dich geachtet und geliebt.
Dies sei Dein Trost, denkst Du daran.

Vergiß im fernen Westen nicht
Dein Heimathsland, so wunderschön,
Das Du vielleicht, eh's Auge bricht,
Wirst doch noch einmal wiederseh'n.

Rosenthal, Mehlan's Gasthof.

Sonntag, den 16. Juli:

Grosses Concert

von der Kurkapelle aus Bad Langenau, unter Mitwirkung des Kaiserl. Russ. Kammer-Virtuosen Herrn B. Knoch.

Anfang Nachm. 5½ Uhr. — Entree 50 Pf.

Nach dem Concert: **TANZ.**

Es laden freundlichst ein

Töpfer, Kapellmeister. **Mehlan,** Gasthofbesitzer.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts selbständig etablirt habe. Ich bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, indem ich stets für gute und saubere Arbeit Sorge tragen werde.

Glatz, im Juli 1882.

Achtungsvoll

Josef Klenner,

Bau- und Möbeltischler.

Meine in **Steingrund** belegene

Wirthschaft,

ca. 7 Morgen groß, Inventar in bestem Zustande, beabsichtige ich, per sofort zu verkaufen. **Lowack.**

Zum 1. August c. ist bei mir an ruhige, Ordnung liebende Miether **1 Stube mit Alkove** zu vermiethen.

Glatz, den 10. Juli 1882. **R. Tauche.**

Geschäfts-Uebernahme.

Einem hochgeehrten Publikum von **Glatz** und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich das bisher von Herrn **E. G. Lauterbach,** äußere Frankensteiner Straße, Hôtel de Rome, geführte

Colonialwaaren-, Tabak- u. Cigarren-Geschäft

am heutigen Datum käuflich übernommen habe. Indem ich dieses mein Unternehmen der Gunst eines hochgeehrten Publikums bestens empfehle, wird es mein Bestreben sein, das mir zu gewährende Vertrauen durch strenge Reellität und zeitgemäß billige Preise zu rechtfertigen.

Glatz, den 1. Juli 1882.

Hochachtungsvoll

F. Linke.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein an der Kressenbach hierselbst belegenes Hausgrundstück nebst Blumen- und Obstgarten preiswerth zu verkaufen. Es würde sich für Gewerbebetrieb, sowie auch als Ruhesitz gut eignen.

Habelschwerdt, im Juli 1882.

H. Rauch,

Mühlenbesitzer.

Ein Restbauergut

in **Ober-Hannsdorf,** mit 24 Morgen gutem Boden, Gebäude massiv, ist mit vollständiger Ernte, todtem und lebendem Inventar, billigst zu verkaufen. Hypothekenstand fest, Anzahlung nach Uebereinkommen. Von wem? sagt die Exped. d. Ztg.

Ein Paar noch brauchbare, französische

Mühlsteine,

4 Fuß lang, gegenwärtig noch in Betrieb, sind billig zu verkaufen bei

Habelschwerdt, den 10. Juli 1882.

H. Rauch,

Mühlenbesitzer.

Einem hochgeehrten Publikum von **Glatz** und Umgegend erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mein

Steinmetz- und Bildhauer-Geschäft

nach dem Roßmarkt, auf das Grundstück der Frau Maurermeister **Rother** verlegt habe, und bitte, das mir gütigst geschenkte Vertrauen auch hierher folgen zu lassen, indem ich versichere, stets eine **saubere** und **preismäßige** Arbeit zu liefern. Mein Lager fertiger **Denkmäler** und **Bauartikel** halte ich bestens empfohlen.

Glatz, im Juli 1882.

Hochachtungsvoll

A. Baumgart,

Bildhauer u. Steinmetzmeister.

C. Roensch's

Buchbinderei u. Liniir-Anstalt

befindet sich vom 15. d. Mts. ab

Böhmische Straße Nr. 209,

gegenüber den Lauben in dem neuerbauten Eckhause des Zimmermeisters Herrn Nentwig.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Schuhmachermeisters **Franz Heimann** zu **Grafenort,** Privatkläger, gegen 1) den Gastwirth **Eduard Kasper,** 2) den Dienstknecht **Friedrich Pietsch,** beide zu Grafenort, Angeklagte, wegen Körperverletzung und Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Habelschwerdt in der Sitzung vom 26. April 1882, an welcher Theil genommen haben:

1) Amtsrichter **Mittmann,**
als Vorsitzender,
2) Kaufmann **Fehr,** 3) Uhrmacher **Lux,**
als Schöffen,
Secretair **Hatscher,**
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

der Gastwirth Eduard Kasper aus Grafenort ist der vorsätzlichen Körperverletzung und der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu sechszig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu zwölf Tagen Gefängniß verurtheilt, ferner wird dem Beleidigten, Schuhmacher Franz Heymann zu Grafenort, die Befugniß zugesprochen, einmal den entscheidenden Theil des Urtheils, soweit er die Beleidigung betrifft, innerhalb 4 Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft im hiesigen Gebirgsboten auf Kosten des Kasper veröffentlichen zu lassen;

der Dienstknecht Friedrich Pietsch ist der vorsätzlichen Körperverletzung und öffentlichen Beleidigung nicht schuldig und wird freigesprochen;

von gerichtlichen Kosten hat Kasper zwei Drittheil, Heymann ein Drittheil zu tragen, die außergerichtlichen Kosten werden zwischen beiden compensirt;

die dem Angeklagten Pietsch erwachsenen nothwendigen Auslagen hat der Privatkläger demselben zu erstatten.

Natalitia infrascripti a XIIIo Jul. transferentur in XIXm ejusdem.
Hausdorfensis.

Da ich lange krank war und ärztliche Hilfe wenig vermochte, nahm ich meine Zuflucht zum **hl. Joseph,** verrichtete eine neuntägige Andacht und gelobte, es öffentlich bekannt zu machen. Der **hl. Joseph** erhörte meine Bitte, ich wurde gesund; das danke ich der Fürbitte des **hl. Joseph!**

Meine Wohnung in Glatz ist jetzt gegenüber vom Ständehause, im Hause des Photograph Hübner.

Hieron. Richter,

Historienmaler.

Seit dem 1. Juli cr. ist Herr **Dr. Otte,** bisher zu **Altheide,** **Arzt im Krankenhause Maria-Hilf** hierselbst.

Das Curatorium des Krankenhauses.

Wegen der dem **Aug. Kastner,** dem III., angethanen Beleidigung leiste ich Abbitte.
J. K., Tassau.

Große Auction.

Sonnabend, den 15. Juli 1882, von Nachmittags 1 Uhr ab, versteigere ich gegen baldige Bezahlung sämmtlichen Nachlaß des Stellenbesitzer und Maschinenführer **August Wolf** auf seiner Besitzung hierselbst, bestehend in:

Feld- u. Wirthschafts-Inventar, Kühen, Männerkleidung, Haus- u. Küchengeräthschaften ꝛc.

Schlegel, im Juli 1882.
Richter, Auctionator.

Schulden, welche meine Ehefrau **Theresia Rosenberger,** geb. **Rentwig,** auf meinen Namen macht, bezahle ich nicht. Zugleich warne ich, derselben etwas abzukaufen.
Friedrichswartha, im Juli 1882.
Heinrich Rosenberger.

Es haben sich bei mir 7 Stück fremde **Gänse** eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen. **Ferdinand Kuschel,** Bauer in Schönau b. L.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts selbständig etablirt habe. Ich bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, indem ich stets für gute und saubere Arbeit Sorge tragen werde.
Habelschwerdt, im Juli 1882.
Achtungsvoll
Alfred Wolf,
Bau- und Maschinenschlosser.

Reparaturen an landwirthschaftlichen oder sonstigen **Maschinen** werden prompt und schnellstens ausgeführt.

Meine Werkstatt befindet sich: Große Kirchstraße, beim Herrn Klempnermeister **Geisler.**

Ein Haus

nahe einer Fabrik, auf dem Lande, mit gut eingerichteter Bäckerei, das sich auch für Gerber und Schmiede eignet, 5 Stuben, Stallung und Gartenland, gut verzinsbar, bald zu verkaufen. Näheres bei **H. Lese,** Fleischermeister in Scheibe bei Glatz.

Haus-Verkauf.

In **Langenbielau** ist ein **massives Haus** mit **zwei Ladeneinrichtungen** zu verkaufen. Das Nähere ist in der Exped. dieser Zeitung zu erfahren.

Einladung

zur

29. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands

in **Frankfurt am Main.**

Der Herr Commissar der XXVIII. General-Versammlung, Se. Durchlaucht Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, hat in Ausführung des Beschlusses dieser General-Versammlung: den Ort für die nächste General-Versammlung zu bestimmen, die Stadt **Frankfurt am Main** ausersehen, wie Hochderselbe bereits bekannt gemacht hat.

Das unterzeichnete Comitee zur Vorbereitung der XXIX. General-Versammlung hat im Einverständnisse mit dem Herrn Commissar als Termin für die Abhaltung derselben die Tage vom

10.—14. September cr.

festgesetzt.

Möge die alte Kaiserstadt mit ihren historischen Erinnerungen und durch ihre günstige Lage im Herzen von Deutschland die so oft, namentlich im Jahre 1863 bei der XV. General-Versammlung bewährte Anziehungskraft ausüben und recht viele Gesinnungsgenossen von Nah und Fern herbeiführen, damit diese General-Versammlung unter dem Schutze Gottes sich würdig an die früheren anreihe.

Das nähere Pragramm wird später veröffentlicht werden.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1882.

Das örtliche Comitee
zur Vorbereitung der XXIX. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands:

E. F. A. Münzenberger, Geistliche Rath und Stadtpfarrer, I. Vorsitzender. Carl Maria Matth. Bolongaro, Kaufmann, II. Vorsitzender. Dr. jur. Alphons M. Steinle, Rechtsanwalt, I. Schriftführer. Heinr. Fr. Grimm, Kaufmann, II. Schriftführer. Anton Leopold Antoni, Kaufmann. Dr. jur. Stephan Josef Matth. Auerbach. Friedr. Willibald Nic. Bernhard, Director an der Liebfrauenkirche. Conr. Jos. Friedr Bucher, Kaufmann. Johann Diefenbach, Pfarrverweser an der Deutsch-Ordenskirche. August Eyring, Bauunternehmer. Dr. jur. Just. Richard Fösser, Rechtsanwalt. Ferdinand Hubert Josef Frischen, Kaufmann. Franz Haßlacher, Kaufmann. Carl Helfrich, Pfarrer in Bockenheim. Peter Hieronymi, Kaufmann. Heinrich Carl Hisgen, Kaufmann. Professor Dr. Johannes Janssen, Päpstlicher Prälat und Apostolischer Protonotar. Carl Leonhard Ibach, Kunstgärtner. Paul Kirschbaum, Kaufmann. Phil. Heinr. Kuhn, Wechselsensal. Joh. Bapt. Lindt, Rentier. Dr. jur. Peter Lincker, Amtsgerichtsrath. Max Meckel, Architekt. Carl Ludw. Maria Milani-Siesmayer, Kaufmann. Friedrich Moufang, Kaufmann. Werner Paß, Kaplan am Dom. Dr. phil. Heinr. Portmann, Reallehrer. Phil. Peter Rauscher, Kaufmann. Dr. Heinrich Rody, Pfarrer in Bornheim. Franz Jos. Schlenger, Geistl. Rath und Director an der Leonhardskirche. Heinrich Siesmayer, Königl. Gartenbau-Director. Professor Eduard v. Steinle, Historienmaler. Dr. Ewald Voß, Kaufmann. Jacob Walter, Kaufmann. Wilh. Hugo Josef v. Wetzel, Rentier. Benedict Widmann, Rector.

Briefe und Anfragen wolle man richten an den Schriftführer Herrn Dr. jur. Alphons M. Steinle, Untermain-Anlage Nr. 5.

Kaiserlich Deutsche Post.

NORDDEUTSCHER LLOYD.

Postdampfschifffahrt
von
BREMEN

Directe Billets

BREMEN — BALTIMORE
BREMEN nach NEW-YORK
BREMEN — NEW-ORLEANS

nach dem Westen der Verein. Staaten

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an die **Direction des Norddeutschen Lloyd** in **Bremen,** oder an deren Agenten **Max Wiehmann** in Neurode, oder an **F. Mattfeldt** in **Berlin,** Platz vor dem neuen Thor Ia.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Grafschaft Glatz

und deren Anschlüsse.

Handbuch für Reisende u. Einheimische.

Mit besonderer Berücksichtigung der Bäder und klimatischen Kurorte.

Von **Julius Peter.**

Mit der neuen **Specialkarte der Grafschaft Glatz** nebst angrenzenden Theilen von Böhmen und Mähren, bearbeitet von **W. Liebenow.**

384 S. 8°. In Leinwand geb. 3 Mark. Preis mit aufgezogener Karte 4 Mark 25 Pfg.

Habelschwerdt. **J. Franke.**

Die patentirte u. prämiirte Dachpappen- u. Holz-Cement-Fabrik Emilienhütte zu Weissstein

empfiehlt **für schadhafte Dachpappendächer** ihren absolut wasserdicht machenden **Chlorit-Cement** — neue Erfindung — seit 4 Jahren durch Versuchsdächer probirt. Ferner **Phonolit-Lack** (rother Dachanstrich), Deutsch. Reichspat. Nr. 14,958, prämiirte, feuersichere **Dachpappe,** echten **Holz-Cement, Asphalt, Asphalt-Isolirplatten** und andere **Theerproducte. Neudeckungen** und **Reparaturen** billigst unter Garantie.

☞ **Rother Dachanstrich wird ungesetzlicher Weise von Concurrenten nachzumachen versucht; es wird deshalb höflichst ersucht, bei Bedarf auf obige Firma zu achten.**

Geschäfts-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein am hiesigen Platze, **Ring Nr. 40,** befindliches

Colonialwaaren-, Tabak- & Cigarren-Geschäft

am heutigen Tage Herrn **Ed. Krause** hier käuflich übertragen habe, und wird dieser dasselbe unter seiner eigenen Firma weiter fortführen.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke verbindlichst und bitte gleichzeitig, dieses auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Glatz, den 1. Juli 1882. Hochachtungsvoll
A. Beinlich.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige halte mein Unternehmen der Gunst eines hochgeehrten Publikums bestens empfohlen und werde bemüht sein, das mir zu gewährende Vertrauen durch **strengste Reellität** bei **billigsten Preisen** zu rechtfertigen.

Glatz, den 1. Juli 1882. Hochachtungsvoll ergebenst
Eduard Krause.

Meine auf das Reichhaltigste ausgestatteten **Magazine** von

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

in

Schweidnitz, Friedrichsstr. 4. **Breslau,** Schweidnitzer Str. 37 u. 50,

empfehle bei eintretendem Bedarf geneigter Beachtung.

E. Langer, Hoflieferant,
Fabrik für Bau- und Möbel-Tischler-Arbeiten.

Genfer Bandwurmmittel

3 entfernt Wurm m. Kopf in circa 2 Std. Geschmackloses leicht einzunehmendes Mittel. Aerztliche Anweisung beigegeben.

Mk., = Mit Schutzmarke. =

Depôts in den Apotheken.

Bandwurm mit Kopf,

Spulwürmer, Madenwürmer und deren Brut beseitigt binnen zwei Stunden leicht ohne jede Berufsstörung und Gefahr gegen Einsendung von 8 Mark. Krätze in 48 Stunden gegen Einsendung von 6 Mk. Auch brieflich.

Rengersdorf b. Glatz.
Rob. Lasrich.

Die

Frischauf-Grube zu Eckersdorf

verkauft

beste Würfelkohle

den Hectoliter für **90 Pfennige.**

Tapeten, neueste Muster, unglaublich billig; Musterkarten versenden auf Wunsch franco und umsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, **sondern nur an Privatleute,** da es uns **absolut** nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahnenfabrik,
Bonn a. Rhein.

Vorzügl. Aepfelwein,

der Liter zu 30 Pf. — größere Quantitäten billiger —, versendet unter Nachnahme

R. Weidner in Guben.

Dreschmaschine.

Eine noch brauchbare **Dreschmaschine** nebst hölzernem Göbel ist billig zu verkaufen. Näheres unter R. S. 50 an die Exp. d. Ztg.

Circa 100 Rmtr. **Stockholz,** bequeme Abfuhr, eine große Partie **Bäume zu Ernteleitern,** $8\frac{1}{3}$ Schock **Rad-Felgen** und einen starken **Zugochsen,** 4 Jahr alt, verkauft

Heinzendorf bei Kunzendorf.
A. Volkmer, Müllermeister.

Champagnerlimonade

empfiehlt seinen Gastwirthschaften, Restaurants und Conditoreien

Die Selterswasser-Fabrik von Paul Gräve in Neurode.

---

20 Rmtr. Böttcherholz,

auch für Zündhölzer geeignet, steht zum Verkauf.

Hammer. **Josef Jung.**

Auf dem **Dom. Seitenberg** b. Landeck steht 1 einjähriger und 1 zweijähriger

Bulle,

Wilstermarsch-Abstammung, zum Verkauf.
Das Wirthschafts-Amt.

Einen sprungfähigen

Bullen,

holländer Kreuzung, graubunt, verkauft
Habelschwerdt. **Rauch,** Vorwerksbes.

---

4 fette Schweine

und ein **fetter Bullen** stehen zum Verkauf auf dem **Freirichtergute** zu **Marienthal.**

Nicht zu übersehen!

Eine **nagelneue, leichte Auffatz-Chaise,** in einer gerichtlichen Auction erstanden, steht billig zum Verkauf bei
F. Przioda in **Glatz.**

Eine freundliche Wohnung

mit Garten-Benutzung ist bald zu vermiethen beim Stellmacher **D. Jung,** Obere Weistritzstraße, Habelschwerdt.

Mäusepillen, Pfd. 60 Pfg., Ctr. 40 Mk., in der **Apotheke zu Wartha.**

3000 Mk., 1200 Mk.

und **752 Mark** Kirchengeld sind im Ganzen oder getheilt auf ländliche Grundstücke pupillarisch sicher zu 5 pCt. auszuleihen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Haus-Verkauf.

Mein in **Rengersdorf,** nahe der Straße, Kirche und Bahnstation gelegenes, massiv gebautes **Wohngebäude** mit 7 Stuben, wozu einige Morgen Acker und schöner Gemüsegarten gehört, steht zum Verkauf. Dasselbe ist vorzüglich als Ruhesitz für Pensionäre, Partikuliers ꝛc., sowie auch für jeden Geschäftsmann geeignet. Das Nähere ist zu erfahren bei

A. Seemann,
Gasthofbesitzer in Rengersdorf.

Mein im Bahnhofdorfe **Möhlten** belegenes

Wohnhaus,

massiv, bestehend aus Wohn- u. Hausstube, Stallung nebst Obstgarten, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Franz Teichmann, Stellenbesitzer.

Nachdem ich das bisher **Hübner**'sche

Gasthaus „zum schwarzen Roß“

hierselbst käuflich erworben und in Besitz genommen habe, ersuche ich ein hochverehrtes Publikum, das mir bisher geschenkte Vertrauen und Wohlwollen mir auch in meinem neuen Besitzthum zu bewahren, indem ich die Versicherung beifüge, daß es nach wie vor mein Bestreben sein wird, meine geehrten Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Ober-Schwedeldorf, den 4. Juli 1882.

Franz Kühnel,
Gasthofbesitzer.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine

Gärtnerstelle,

circa 15 Morgen groß, Gebäude gut, mit vollständiger Ernte aus freier Hand zu verkaufen. **Joseph Strauch** in Neundorf.

Meine am hiesigen Orte gut gelegene und gut eingerichtete

Bäckerei

verkaufe ich veränderungshalber sofort. Das Nähere bei Unterzeichnetem.

Camenz, im Juli 1882.
H. Weber.

In meinem am **Ring** belegenen Hause Nr. 28 ist per 1. October cr. ein

geräumiger Laden,

in welchem seit 9 Jahren ein Schnitt- und Putzwaarengeschäft mit gutem Erfolge betrieben worden ist, nebst Hinterstube anderweitig zu vermiethen.

Mittelwalde, den 1. Juli 1882.
Friedrich Exner.

Eine **leistungsfähige**

Cigarrenfabrik

Mannheim's, die ihre Force in billigeren Sorten hat, **sucht einen tüchtigen,** mit der Kundschaft vertrauten

Agenten.

Pa. Referenzen erforderlich. Offerten unter **F. 6350b** an **Haasenstein & Vogler, Mannheim.**

Ein Barbiergehilfe

kann sofort eintreten bei **Herzog.**
Frankenstein.

Ein tüchtiger

Huffschmied,

aber **nur ein solcher,** findet dauernde Beschäftigung bei **Jos. Brauner,** Schmiedemeister in Kunzendorf bei Landeck.

---

2 Arbeiter

bei freier Wohnung,

ein Pferdeknecht

können sich melden.
Dom. Altbatzdorf.

Hierzu das Unterhaltungsblatt.

Druck und Verlag von J. Franke in Habelschwerdt. — Für die Redaction verantwortlich: R. Thilsch in Habelschwerdt.